



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0530/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	15.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Antennenträgers (Stahlgittermast Höhe 40 m inkl. Outdoortechnik)
Standort: Bahndammweg, Fl.-St.: 3750

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Antragsteller beabsichtigt einen Antennenträger mit einer Höhe von 40m als Stahlgittermast mit der zugehörigen Outdoortechnik zu errichten. Der Antennenträger dient als Station der Funkübertragung im Rahmen des weiteren Netzausbaus zur Versorgung der Telekom – Mobilfunknutzer und zur Bereitstellung von Infrastruktur für andere Netzbetreiber. Für diese Anlage wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Antennenträgers (Stahlgittermast 40m inkl. Outdoortechnik) wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB erteilt. Dieses Einvernehmen setzt voraus, dass der/die nutzende Mob8ilfunkanbieter sein/ihr Gesamt-Konzept für Weinböhla offenlegt/offenlegen.

Begründung:

Das geplante Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Rein formal betrachtet ist die Entscheidung über ein gemeindliches Einvernehmen bei privilegierten Vorhaben absolet.

Hinweis:

Aufgrund der geringen Breite und der Auslegung des Weges für maximal PKW Verkehr (3,5 t) hat vor Beginn der Baumaßnahme eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Bauamt zu erfolgen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansicht